



9/SN-143/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 923/27

A-6010 Innsbruck, am 13. Juli 1988

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 127

Sachbearbeiter: Dr. Gstöttner

An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 W i e nBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	56-GE-988
Datum:	25. JULI 1988
Verteilt	25. JULI 1988 <i>Kal + W. P. 4</i>

In Bony

Betreff: Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von
Folter und unmenschlicher oder erniedrigender
Behandlung oder Strafe

Zu Zahl 670.445/8-V/1/88 vom 27. Juni 1988

Gegen die Ratifikation des oben angeführten Übereinkommens besteht vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

